

An alle
Kreditinstitute

26. Februar 2014

Rundschreiben Nr. 13/2014

Anpassung der „Verfahrensregeln elektronische Kontoinformationen“ nebst Anlage zum 15. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank zum Abruf von elektronischen Kontoinformationen (Verfahrensregeln elektronische Kontoinformationen)“ nebst Anlage wurden aus folgenden Gründen zum 15. April 2014 überarbeitet:

- Einarbeitung des Corporate Design der Bank
- Der Begriff „kontoführende Filiale“ wird aufgrund der Umstrukturierung im Filialbereich durch den Begriff „Kundenbetreuungsservice (KBS)“ ersetzt, wenn die organisatorische Einheit benannt wird.
- Anpassung an das geänderte Leistungsangebot für Einlagenkreditinstitute aufgrund der Verlagerung der Bankkonten auf die TARGET2-Gemeinschaftsplattform
- Einarbeitung der neuen Begriffsdefinitionen für Einlagenkreditinstitute und sonstige Kontoinhaber mit Bankleitzahl bzw. sonstige Kontoinhaber ohne Bankleitzahl nach Überarbeitung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank
- Ziffer 3.2: Aufnahme von Hinweisen zur Nummerierung von camt.052- und camt.053-Nachrichten

Die überarbeiteten Verfahrensregeln finden Sie schon jetzt auf unserer Internetseite unter „www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > Veröffentlichungen > Verfahrensregeln im unbaren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank“.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kundenbetreuungsservice oder unsere Kundenbetreuung Zahlungsverkehr und Kontenführung unter der Telefonnummer 069 9566-8877 oder per E-Mail an crm.zahlungsverkehr@bundesbank.de.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Metzger Schmudde



Beglaubigt:
H. Ouesoné
Tarifbeschäftigte